

Wolfgang Spiske

Pecunia olet?

Der neue Geldwäschetatbestand
§ 261 StGB im Verhältnis
zu den §§ 257, 258, 259 StGB,
insbesondere zur
straflosen Ersatzhehlerei



PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Literaturverzeichnis	13
Materialien	19
Abkürzungsverzeichnis	23
Vorwort	27
A. <i>Einleitung</i>	29
I. Definition der Geldwäsche	29
1. Bezug zur Organisierten Kriminalität	30
2. Der Begriff der Organisierten Kriminalität als mögliche Begrenzung des tatbestandlichen Anwendungsbereichs des § 261 StGB	30
a) Begriffe der Organisierten Kriminalität	31
b) Begrenzung des § 261 StGB auf Organisierte Kriminalität?	32
aa) Der Wille des Gesetzgebers und objektiver Zweck des § 261 StGB	32
3. Stellungnahme und Ergebnis	33
II. Tatobjekt der Geldwäsche	35
III. Tathandlung der Geldwäsche und deren Phasen	35
1. Geldwäscherei ersten Grades	36
2. Geldwäscherei zweiten Grades	37
IV. Tatorte der Geldwäsche	38
V. Entstehungsgeschichte des § 261 StGB	39
1. Internationale Ächtung der Geldwäsche	40
2. Zusammenfassung der Entwicklung des § 261 StGB im Zusammenhang mit dem OrgKG	41
VI. Entstehungsgrund des § 261 StGB	42
1. Bedeutung der Organisierten Kriminalität	43
2. Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels	44
3. Beseitigung von Strafbarkeitslücken	46

<i>B. Die Rechtslage vor Einführung des § 261 StGB</i>	47
I. Erfassung der Geldwäsche durch § 257 StGB	47
1. Vortaten eines anderen	47
2. Das Rechtsgut der Begünstigung	48
3. (Nicht-)Vermögensrechtliche Vortat	50
4. Unmittelbarkeitszusammenhang zwischen Vortat und Vorteil .	51
a) Extensive Deutung des Begriffs Unmittelbarkeit?	51
b) Stellungnahme	53
5. Absicht der Vorteilssicherung	55
6. Schlußbetrachtung	59
II. Erfassung der Geldwäsche durch § 258 StGB	59
1. Die Voraussetzungen des Verfalls und dessen Stufen	60
a) Der Verfall gem. § 73 I 1 StGB	60
b) Der Ersatzverfall gem. § 73 II S. 2 StGB	64
c) Der Wertersatzverfall gem. § 73a StGB	65
d) Der erweiterte Verfall gem. § 73d StGB	66
aa) Verfassungsrechtliche Bedenken	66
bb) Verstoß gegen die Unschuldsvermutung	69
e) Die Wertersatzzeinzziehung gem. § 74c StGB	70
aa) Das Problem des Eigentumsbegriffs	70
bb) Vergleich zum Eigentumsbegriff des § 73d StGB	71
cc) Verstoß gegen das Doppelverwertungsverbot?	71
2. Der Eintritt des Vereitelungserfolges durch die Geldwäsche ..	72
3. Das Rechtsgut des § 258 StGB im Hinblick auf die Internatio-	
nalität der Geldwäsche	74
4. Absicht bzw. Wissentlichkeit hinsichtlich des Vereitelungser-	
folges	75
5. Fazit	76
III. Erfassung der Geldwäsche durch § 259 StGB	77
1. Tatobjekt der Hehlerei	77
a) Geld als Sache	78
b) Forderungen und sonstige Rechte	78
2. Rechtsgut der Hehlerei	79
a) Das Vermögen als geschütztes Rechtsgut	80
3. Unmittelbare Erlangung der Sache aus der Vortat	82
a) Die Perpetuierungstheorie	82
b) Die Strafflosigkeit der Ersatzhehlerei	82
c) Die Ersatzhehlerei und das Problem der Geldwäsche	83
aa) Die Wertsumentheorie als Lösung dieses Problems?	84
bb) Die Wiederbelebung der Ausbeutungstheorie	86

4. Schlußbetrachtung	88
IV. Ergebnis	91
<i>C. Der neue Tatbestand der Geldwäsche, § 261 StGB</i>	93
I. Allgemeiner Überblick über die Vorschrift des § 261 StGB	93
II. Die objektiven Tatbestandsmerkmale des § 261 Abs. 1 und 2 StGB im einzelnen	95
1. Das Rechtsgut des § 261 StGB	95
a) Die Gesetzesmaterialien	95
b) Die Literaturmeinungen	95
c) Stellungnahme	97
2. Das Tatobjekt	99
3. Die Vortaten	101
a) Die Voraussetzungen der Vortat im einzelnen	102
b) Parallelen zu den §§ 257-259 StGB	105
c) Vortaten im Ausland	107
d) Verjährung der Vortat	108
e) Die Katalogtaten im einzelnen	109
4. Der Begriff des "Herrührens"	110
a) Verstoß gegen das Bestimmungsgebot, Art. 103 II GG?	111
b) Stellungnahmen im Schrifttum	111
aa) Der Bezug des "Herrührens" zu den Verfallsvorschriften	113
bb) Grenzziehung durch teleologische Auslegung und Kausalitätstheorien	113
cc) Behandlung der Mischfälle	115
c) Fazit und Lösungsvorschlag	116
d) Vergleich zur straflosen Ersatzhehlerei § 259 StGB	125
5. Die Tathandlungen des § 261 Abs. I u. II. Ziff. 1,2 StGB	127
a) Funktion des § 261 Abs. I StGB	128
aa) Der Verschleierungstatbestand	128
bb) Der Vereitelungstatbestand	129
cc) Der Gefährdungstatbestand	130
b) Funktion des § 261 Abs. II StGB	132
c) Das Sichverschaffen gem. § 261 Abs. II Ziffer 1, 1. Alt. StGB	133
aa) Einverständliches Zusammenwirken?	133
bb) Beispiele aus der Tätigkeit des Rechtsanwalts und des Bankangestellten	134
d) Einem Dritten verschaffen gem. § 261 Abs. II Ziffer 1, 2. Alt. StGB	136

aa)	<i>Exkurs: Vom Gewinnaufspürungsgesetz zum Geldwäschegesetz oder: Der Rechtsanwalt – ein potentieller Geldwäscher?</i>	137
	(1) Die Annahme von Bargeld durch den Rechtsanwalt	139
	(2) Die Eröffnung und Führung eines Anderkontos	140
	(3) Zusammenfassung	140
bb)	Die Führung von Anderkonten im Lichte des § 261 Abs. 2 StGB	141
e)	Das Verwahren gem. § 261 Abs. 2, Ziffer 2, 1. Alt. StGB	144
f)	Die Verwendung für sich oder einen Dritten gem. § 261 Abs. 2, Ziffer 2, 2. Alt. StGB	145
III.	Die subjektiven Tatbestandsmerkmale des § 261 StGB	146
1.	Die innere Tatseite des § 261 Abs. 2 Ziffer 2 StGB	148
2.	Leichtfertigkeit gem. § 261 Abs. 5 StGB	149
a)	Rückblick auf die Gesetzesmaterialien und Definition der Leichtfertigkeit	150
b)	Kritik und aktuelle Reformüberlegungen	151
c)	Stellungnahme	153
IV.	Die Einschränkung des Anwendungsbereichs des § 261 Abs. 2 StGB durch § 261 Abs. 6 StGB	156
1.	Die Anwendung des § 261 Abs. 6 StGB in der Praxis	157
a)	Das Vorliegen eines inkriminierten Gegenstandes	157
b)	Die weiteren Voraussetzungen des § 261 Abs. 6 StGB	159
2.	Zusammenfassung	159
V.	Der Vergleich des § 261 StGB insbesondere mit dem Hehlereitattbestand (§ 259 StGB) und den §§ 257, 258	161
D.	<i>§ 261 StGB – sinnvolle Maßnahme zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität oder realitätsferne Kriminalisierung des legalen Wirtschaftsverkehrs?</i>	169
I.	Die Intention des Gesetzgebers und seine Ziele	169
II.	Erreichung der gesetzgeberischen Ziele mittels des § 261 StGB ..	170
1.	Zukünftige Schließung der oben aufgezeigten Gesetzeslücken .	171
2.	Primäre Erfassung der klassischen Geldwäsche und Bekämpfung der Organisierten Kriminalität	172
3.	Die Ausschaltung von Beweisschwierigkeiten	173
4.	Die Anwendung des § 261 StGB in der bisherigen Praxis	174
5.	Fazit	176
III.	Hätte der Gesetzgeber seine Ziele auch auf andere Art und Weise erreichen können?	176

1. Reformierung des § 257 Abs. 1 StGB als mögliche Alternative zum § 261 StGB?	176
2. Erweiterung des § 258 Abs. 1 StGB auf dolus eventualis oder/ und Leichtfertigkeit?	177
3. Die mögliche Ausdehnung des § 259 StGB	179
IV. Die Eingrenzung und mögliche Reformierung des § 261 Abs. 2 StGB, insbesondere im Hinblick auf die im Rahmen des § 259 StGB geltende Strafflosigkeit der Ersatzhehlerei	181
1. Die Konkretisierung des Begriffs "Herrühren" als Eingrenzungskriterium der Strafbarkeit nach § 261 Abs. 2 StGB	181
2. Die mögliche Strafflosigkeit der Geldwäsche nach § 261 Abs. 2 StGB bei üblicher Geschäftstätigkeit und deren dogmatische Begründung	181
a) Die mögliche Novellierung des § 261 StGB	182
b) Die Lehre von der Sozialadäquanz	187
c) Die Einschränkung des § 261 Abs. 2 StGB durch teleologische Reduktion	188
aa) Der Schutzzweck des § 261 Abs. 2 StGB	190
bb) Die Erfassung der sozialüblichen Geschäftstätigkeit	191
3. Fazit	193
<i>E. Schlußbetrachtung</i>	195